

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.31: Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten gemäß §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches und gemäß § 151 des Strafgesetzbuches der DDR verurteilten Menschen

Berichterstattung: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Saarland, Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben das von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgelegte Gutachten von Prof. Dr. Martin Burgi zur "Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer: Auftrag, Optionen und verfassungsrechtlicher Rahmen" beraten. Sie nehmen es zum Anlass, die Frage der Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 nach §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 StGB und § 151 StGB der DDR verurteilten Menschen erneut zu erörtern.
2. Viele der Betroffenen sind fortgeschrittenen Alters. Deren Rehabilitierung sollte daher umgehend, d. h. noch in dieser Wahlperiode des Deutschen Bundestages erfolgen. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Bereitschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, auf den Erkenntnissen dieses Gutach-

tens aufbauend einen Vorschlag für ein Rehabilitierungsgesetz vorzulegen, und erklären ihre Bereitschaft an einem zügigen Gesetzgebungsverfahren mitzuwirken.